

Abfallmaterial

Kreatives Recycling fürs Gewerbe

OFFCUT ist ein innovatives Projekt, das seit gut drei Jahren Abfallvermeidung betreibt und schon viele KMU überzeugt hat – vom Handwerksbetrieb bis zum Grossunternehmen.

Der Verein OFFCUT will das, was die KMU nicht mehr brauchen: Natürlich keinen Sondermüll, sondern Materialüberschüsse aller Art, die in der Produktion und im Vertrieb anfallen und entsorgt werden müssen. Denn Mängel Exemplare, Fehldrucke, Muster, Verpackungen oder sogar ausgediente Lagerbestände und Schaufensterdekorationen sind wertvolle Materialien für Kreativschaffende!

OFFCUT kümmert sich um das Abholen, Aufbereiten und die Lagerung des Abfallmaterials, welches im «OFFCUT – Materialmarkt für kreative Wiederverwertung» als inspirierendes Künstler- und Bastelmaterial preiswert an Kreativschaffende weitergegeben wird.

Das Ziel von OFFCUT ist, als alternative «Sammelstation» ein fester Bestandteil des



Abfallmaterial: Weiterverwenden anstatt wegwerfen.

herkömmlichen Entsorgungskreislaufs der lokalen KMU zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Überschussmaterial für die Weiterverwendung geeignet ist und von den KMU gratis abgegeben (gespendet) wird. Auch viel von immer Gleichem eignet sich gut für kreative Umsetzungen. Hauptsache sauber, intakt, ungiftig, unverschraubt und in Einzelteilen. Die Abholung einer Materialspende bietet OFFCUT gegen eine Kostenbeteiligung am Transport an und stellt auch Behälter zur Verfügung, welche vor Ort regelmässig geleert werden.

Die KMU fördern als Materialspender kulturelle und soziale Projekte, schützen die Umwelt und sparen im besten Fall sogar Entsorgungskosten!

Sie finden Weiterverwendung auch besser als Entsorgung oder Recycling? Dann melden Sie sich bei uns!

materialspende@offcut.ch oder 061 331 06 36 (bedient während den Öffnungszeiten).

Weitere Informationen unter www.offcut.ch

Info

EIGENMIETWERT

Erfreuliche Parlamentsentscheide gegen Steuererhöhung

Der Grosse Rat hat am 15. Juni fünf Motionen überwiesen, die der massiven Steuererhöhung für alle Liegenschafts- und Stockwerkeigentümer entgegenwirken. Das Vorstosspaket spricht die wichtigsten Aspekte der derzeit durchgeführten Neubewertung des Liegenschaftswertes an. Durch die Neubewertung erhöht sich nämlich nicht nur der Eigenmietwert, sondern auch die Vermögenssteuer. Die fünf Motionen fokussieren sich nicht nur auf die Berechnung des Eigenmietwerts, sondern auch auf die steuerliche Ungleichbehandlung von Mietern und Eigentümern. Des Weiteren werden die Neubewertung des Marktwerts und damit die Schätzung der Liegenschaft angesprochen. Es liegt nun an der Finanzdirektion, dem Parlament zu folgen und einen Vorschlag auszuarbeiten, der diesen Einwänden Rechnung trägt.

GEWERBEPARKKARTE

Erweiterung des Geltungsbereichs

Der Regierungsrat hat die Parkraumverordnung einer Teilrevision unterzogen und dabei unter anderem den Geltungsbereich der Gewerbeparkkarte erweitert. Neu darf sowohl mit der kantonalen als auch der bikantonalen Gewerbeparkkarte auf gebührenpflichtigen Parkplätzen mit einer Parkdauer von 90 Minuten parkiert werden. Bislang galt diese Regelung nur für Parkflächen mit einer Parkdauer von 2 Stunden und mehr. Da es in Basel-Stadt viel mehr Parkflächen der erstgenannten Kategorie gibt, erweitert sich dadurch die verfügbare Anzahl Parkplätze beträchtlich. Zumindest theoretisch, denn in der Praxis wird das Parkieren mit Gewerbeparkkarten auf den betroffenen Parkfeldern seit Längerem geduldet.